



Aus dem Inhalt

Personal zu halten wichtiger als landeskirchliche Gebäude

In der Aussprache zum landeskirchlichen Haushalt wurde das geplante Sparpaket konträr diskutiert.

Seite 3

Was kommt auf die Angestellten zu?

Verschiedene Synodale kritisierten, dass im Sparpaket der Verkauf von Immobilien mit Gehaltskürzungen verquickt wurde.

Seite 3

Sonderzahlungen für Pfarrer sollen gestrichen werden

Pfarrer und Kirchenbeamte sollen zukünftig auf Sonderzahlungen verzichten müssen.

Seite 5

Vikare in der Elternzeit besser stellen

Eine dreijährige Einstellungszusage sollen Vikare in Elternzeit in Zukunft erhalten.

Seite 6

Strukturveränderung des Oberkirchenrats im vollen Gange

Mit einer Strukturreform soll der Oberkirchenrat neu organisiert werden. Ein Stellenabbau sei nicht abzuwenden.

Seite 7

Der Jahresbericht und der Haushaltsplan der württembergischen Landeskirche können bestellt werden bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung.

www.elk-wue.de

Synode verabschiedet Sparpaket

Haus Birkach kann verkauft werden – Kürzung bei Gehältern

Die Synode hat dem von Oberkirchenrat und Finanzausschuss geschnürten Sparpaket mit großer Mehrheit zugestimmt. Demnach können das Haus Birkach und die Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf verkauft werden. Das Adolf-Schlatter-Haus in Tübingen soll abgegeben werden. Andere Häuser wie das Stift Urach und das Tübinger Karl-Heim-Haus erhalten Auflagen, bis 2009 kostendeckend zu arbeiten.

Zum Sparpaket gehören auch Kürzungen bei den Personalkosten: kirchliche Angestellte, Beamte und Pfarrer sollen weniger beziehungsweise kein Weihnachts- und Urlaubsgeld mehr bekommen. Außerdem soll es Einsparungen durch strukturelle Veränderungen geben, beispielsweise bei den kirchlichen Verwaltungsstellen und im Oberkirchenrat.

Bei der Immobilienfrage ging der Riss mitten durch die Gesprächskreise: Vor allem Mitglieder des Gesprächskreises „Offene Kirche“ wollten mehr Zeit, um zu überlegen, ob und wie gespart werden kann. Aber auch einige Mitglieder der „Lebendigen Gemeinde“ plädierten dafür, die Entscheidungen über Gebäude später zu treffen.

Sie seien vor der Tagung nicht ausreichend über die anstehenden Sparbeschlüsse und deren Auswirkungen informiert worden, so die Kritik einiger Synodaler. Sie wollten sich deshalb jetzt noch einige Monate Zeit geben. Andere wiederum sagten, man wisse lange genug, dass landeskirchliche Tagungsstätten defizitär seien. Jeder weitere Aufschub von Entscheidungen komme die Landeskirche teuer zu stehen. Haushaltslöcher, verursacht durch sinkende Kirchensteuereinnahmen, dürften nicht länger durch Entnahmen aus der Rücklage gestopft werden, darin sind sich Finanzausschuss und Oberkirchenrat einig.

„Wir stehen weniger vor einem Problem fehlender Daten und Unterlagen als vor einem Problem mangelnder Entschlusskraft, weil es schmerzhaft Entscheidungen sind und wir es mit unserem Selbstverständnis kaum in Einklang bringen, solche zu treffen“, sagte Finanzdezernent Martin Kastrup in seiner Einbringungsrede zum Haushaltsplan 2006.

„Wir haben darauf geachtet, dass durch die Einsparungen nur Gebäude aufgegeben, die betroffenen Einrichtungen jedoch erhalten bleiben“, sagte die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Inge Schneider. „Wir reduzieren den Immobilienbestand, um weiterhin die inhaltliche Arbeit finanzieren zu können“, so Schneider weiter.

Das Sparpaket hat erste Auswirkungen auf den Haushalt für das kommende Jahr. Bis zum Jahr 2009 sollen insgesamt rund 15 Millionen Euro eingespart werden. Der Plan wurde mit sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. In den vergangenen Jahren hatten die Synodalen die Haushaltspläne jeweils einstimmig verabschiedet. Für das kommende Jahr wird mit Kirchensteuereinnahmen in Höhe von rund 456 Millionen Euro gerechnet. Das ist ein Rückgang von rund sechs Millionen im Vergleich zu 2005 und von 28 Millionen Euro im Vergleich zu 2004.



Inge Schneider: Wir reduzieren den Immobilienbestand, um die inhaltliche Arbeit weiterhin finanzieren zu können.

Warten hat viel Geld gekostet

Es bleibe nichts anderes übrig, als weiter zu sparen, resümierte Kurt König für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Man habe lange genug Bedenken getragen und sich von Beschwerden und Protesten einschüchtern lassen. Der Mut zu „unpopulären Entscheidungen“ sei dabei immer schwächer geworden. Man wisse seit Jahren, dass landeskirchliche Tagungsstätten nicht kostendeckend arbeiteten. Erkenntnisse aus einem Gutachten zur Verbesserung seien aber nicht oder nur „ansatzweise“ umgesetzt worden, kritisierte König.

„Viel Zeit hat man verstreichen lassen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten und dabei, dies mag vielen nicht passen, viel Geld verloren.“ Die württembergische Landeskirche habe für die Verluste aufkommen müssen. Es sei „das Normalste“, wenn die Landeskirche nun „Überkapazitäten“ bei den Tagungshäusern abbauen wolle. „Anstelle jetzt zu handeln, wird wieder alles hinterfragt und man bittet um einen zeitlichen Aufschub“, so König an die Adresse des Gesprächskreises „Offene Kirche“.

Er kritisierte auch, dass Mitglieder der „Offenen Kirche“ in der Öffentlichkeit über die Rücklage wie über eine „freie Finanzmasse“ sprächen, über die man nach „Gutsherrenart“ verfügen könne.



Kurt König: Es ist das Normalste, wenn Überkapazitäten bei den Tagungshäusern abgebaut werden.

„Evangelium und Kirche“ stellte sich hinter die Sparvorschläge von Oberkirchenrat und Finanzausschuss. Die Kirchen seien auf die Kirchensteuer angewiesen und müssten ihre Arbeit dem enger werdenden Rahmen anpassen, so König. Den Kirchensteuersatz anzuheben, um die Einnahmen zu erhöhen, sei für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ keine Option.

„Wir verzichten auf hohem Niveau“

Anders als der Gesprächskreis „Offene Kirche“ möchte die „Lebendige Gemeinde“ Entscheidungen über die Veräußerung von Immobilien nicht vertagen. Die finanziellen Rahmenbedingungen würden dadurch nicht besser, sagte Emil Haag für seinen Gesprächskreis. „Wir können nicht Geld verteilen, das wir nicht haben.“ Deshalb müsse man sich von landeskirchlichen Gebäuden trennen. Der Gesprächskreis stellt sich hinter die Sparvorschläge des Oberkirchenrates und des Finanzausschusses, Haus Birkach, die Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf und das Adolf-Schlatter-Haus in Tübingen



Emil Haag: Wir können nicht Geld verteilen, das wir nicht haben.

abzugeben oder zu verkaufen und bei den Personalkosten zu sparen.

„Wir müssen, denke ich, verzichten lernen“, so Haag. Es sei immer noch ein Verzicht „auf hohem Niveau“. Die Einsparungen bei den Personalkosten sollen gerecht auf alle bei der Kirche Beschäftigten verteilt werden, auf Kirchenbeamte ebenso wie auf Angestellte und Pfarrer. Proteste gegen die Sparbeschlüsse könne man verstehen und man habe sich die Entscheidung auch „nicht leicht gemacht“, beteuerte Haag. „Bitte verstehen Sie, dass wir das Ganze der Landeskirche im Blick haben müssen“, warb Haag um Verständnis besonders bei den Beschäftigten der betroffenen Einrichtungen. Auch wenn die Einschnitte schmerzlich und „Detailprobleme“ noch zu lösen seien, dürfe die Kirche ihren biblischen Auftrag nicht aus den Augen verlieren. Auf fette Jahre folgten nun magere, so Haag. Das sei aber kein Grund zur Resignation. Er finde Trost in dem Wort Jesu „Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Haag regte an, künftig Doppelhaushalte aufzustellen.

Oberkirchenrat soll Villen verkaufen

Der Gesprächskreis „Offene Kirche“ schätzt die finanzielle Situation der Landeskirche weniger kritisch ein als Oberkirchenrat, Finanzausschuss und die Gesprächskreise „Lebendige Gemeinde“ und „Evangelium und Kirche“. Eine finanzielle Notlage drohe auch dann nicht, wenn die vorgeschlagenen Veräußerungen landeskirchlicher Gebäude nicht umgesetzt würden. Die Notwendigkeit zu sparen, stelle die „Offene Kirche“ nicht in Frage, aber man wolle „andere Beschlüsse“, so Gabriele Bartsch. Statt das Haus Birkach, das Tübinger Schlatter-Haus und die Fortbildungsstätte Denkendorf sofort zu veräußern, plädiert der Gesprächskreis „Offene Kirche“ dafür, mit den betreffenden Kirchenbezirken zu verhandeln, ob diese die Häuser nicht übernehmen könnten.

Bartsch kritisierte, dass Häuser verkauft werden sollten, um damit weitere Einsparungen, und zwar im Personalbereich, zu rechtfertigen. Sie verwies auf die Vorzüge der fraglichen Häuser. Die „Offene Kirche“ machte alternative Vorschläge zur Veräußerung von Immobilien: „Es könnten drei Villen in hochwertiger Lage, die jetzt vom Oberkirchenrat als Bürogebäude genutzt werden, verkauft werden“, so Bartsch. Außerdem kritisierte sie, dass der Leiter des Klosters Denkendorf offenbar keinen Auftrag erhalten habe, mit Urach ein gemeinsames Nutzungskonzept zu entwickeln, obwohl die Synode dies beschlossen habe. „Dies ist nicht nachvollziehbar, ebenso wenig die Tatsache, warum die frei gewordene Leitungsstelle im Stift Urach neu ausgeschrieben wurde“, kritisierte die Synodale. Von den vorgeschlagenen Immobilienverkäufen abgesehen, billigte die „Offene Kirche“ den Haushaltsplan.



Gabriele Bartsch: Keine Notlage durch einen Nicht-Verkauf der vorgeschlagenen Gebäude.

Personal zu halten wichtiger als landeskirchliche Gebäude

Synodale uneinig über die Auswirkungen von Immobilienverkäufen: Nimmt die Arbeit Schaden?

Alle Einwände, Bitten und Anträge, das Sparpaket nicht, zumindest nicht in dieser Form und nicht jetzt, zu beschließen, haben nichts ändern können: Die Synode hat es angenommen. Synodale des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“ und die meisten

Synodalen der „Lebendigen Gemeinde“, die sich zu Wort gemeldet hatten, waren für das Paket. Hinzu kamen Befürworter auch beim Gesprächskreis „Offene Kirche“, allen voran die Vorsitzende des Finanzausschusses Wiebke Wähling (Stuttgart).

Nimmt die kirchliche Bildungsarbeit Schaden, wenn das Haus Birkach verkauft wird? Ist der jüdisch-christliche Dialog in Gefahr, wenn sich die Landeskirche vom Kloster Denkendorf trennt? Die Synodalen waren unterschiedlicher Ansicht in diesen Fragen. Martin Dolde, Gabriele Bartsch (beide Stuttgart) und einige andere Synodale meinten: Ja, die Bildungsarbeit werde leiden. „Wer diese Bildungseinrichtungen verlagert oder schließt, operiert an lebenswichtigen Organen“, sagte Dolde.

Hinter den konträren Ansichten zum Sparpaket standen unterschiedliche Einschätzungen der finanziellen Situation. Nicht so schlimm, meinten die einen.

Man dürfe nicht länger die Rücklagen beanspruchen, um den laufenden Haushalt zu decken, meinten die anderen, darunter Wiebke Wähling: „Liebe Leute, wenn wir jetzt schon im zweiten und dritten Jahr im

zweistelligen Millionenbereich Kirchensteuern nicht haben, dann kann man das nicht immer aus den Rücklagen nehmen.“ Die Landeskirche müsse zunächst wieder handlungsfähig werden, indem sie seit langem anstehende Entscheidungen, auch zur Veräußerung von Immobilien, treffe. Das Stichwort lautete: Menschen vor Steinen. Die Sparbeschlüsse sollten helfen, „künftig weniger für Gebäude und mehr für die inhaltliche Arbeit ausgeben zu können“, sagte Inge Schneider im Namen des Finanzausschusses.

„Birkach ist ein Symbol, ein Ort der Identifikation für viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagte Harald Klingler (Bad Urach), Er sehe dennoch keine Alternative, das Haus aufzugeben. Von Kirchenbezirken und -gemeinden werde auch verlangt, sich von Immobilien zu trennen. Dass ihnen die Entscheidung nicht leicht

falle, betonten nahezu alle Befürworter der Sparbeschlüsse.

Um einer „Provinzialisierung“ der Landeskirche entgegenzuwirken, beantragten Werner Schmückle (Stuttgart) und andere Synodale der „Lebendigen Gemeinde“, „Serviceeinrichtungen“ wie das Amt für Missionarische Dienste und das Pädagogisch-Theologische Zentrum nach einer Schließung des Hauses Birkach nicht nach Bad Boll, sondern in die Stuttgarter Innenstadt zu verlegen. Immanuel Nau (Schwäbisch Gmünd) warf Schmückle Unredlichkeit vor, einerseits für die „Paketlösung“ zu sein und gleichzeitig das Paket an einer Ecke aufzureißen, um sein „Schäffchen ins Trockene“ zu bringen. Der Antrag wurde an den Finanzausschuss verwiesen.

Widerspruch rief außerdem ein Zuschuss für ein Bauvorhaben des Altpietistischen Gemeinschaftsverbandes hervor. Der Verband bekommt für die Sanierung seines geistlichen Zentrums „Schönblick“ innerhalb von zwei Jahren 500.000 Euro aus landeskirchlichen Mitteln. Christa Schubert (Neuenstadt) wollte mit einem Antrag die Zahlung der zweiten Rate im kommenden Jahr verhindern. Angesichts der landeskirchlichen Sparzwänge sei eine solche Ausgabe nicht zu rechtfertigen. Die Mittel sollten stattdessen der Rücklage zugute kommen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Abgelehnt wurde ebenfalls ein Antrag der Synodalen Regula Forth (Kornalmünchingen), die Landeskirche möge sich statt vom Haus Birkach von der Akademie Boll trennen, solle die Eigenständigkeit und die organische Einheit der Arbeit im Haus Birkach erhalten. Die Akademiearbeit sollte nach Stuttgart verlegt werden.

Vorschläge der Synodalen Ursula Pfeiffer (Tübingen) zur Zukunft des Adolf-Schlatter-Hauses in Tübingen wurden zur Prüfung in den Finanzausschuss verwiesen. Sie möchte, dass die Landeskirche, nachdem sie sich vom Haus getrennt hat, Mittel zu dessen Renovierung zur Verfügung stellt und auch einem neuen Besitzer finanziell unter die Arme greift.

Was kommt auf die Angestellten zu?

Cornelia Brox: Bei Gehaltskürzungen muss man differenzieren

Mehrere Synodale kritisierten, dass der Verkauf von Immobilien im Sparpaket mit Gehaltskürzungen, unter anderem für Angestellte, verquickt wurde. Die Synode sei für diese Entscheidung nicht das entscheidende Gremium, sondern die Arbeitsrechtliche Kommission“, sagte Cornelia Brox (Lenningen).

Die Mitarbeitervertretung hätte in der Synode zu Wort kommen müssen, damit die Synodalen wüssten, was genau das Sparpaket in Bezug auf die Kürzungen der Angestelltenbezüge vorsieht. Geplant sei, den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) abzuwandeln: „Alles, was an Zuständigkeiten der Arbeitgeberseite im TVöD noch vorhanden ist, soll jetzt herausgeschnitten werden: die Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes, keine Besitzstandsregelung für den zweiten Bewährungsaufstieg und die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden“, so Brox. Das zusammengenommen käme einer Gehaltskürzung um 15 Prozent gleich. Im TVöD sei bereits eine „deutliche Absen-

kung“ des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes mit sozialer Staffelung enthalten.

Dass Pfarrer und Kirchenbeamte bei den vorgesehenen Kürzungen in einen Topf mit Angestellten geworfen werden, hält Brox für ungerecht: Von Angestellten werde Gehaltsverzicht gefordert, ohne dass sie eine Arbeitsplatzgarantie bekämen, wie das sonst bei der Beteiligung von Mitarbeitenden bei der Konsolidierung der Finanzen üblich wäre.

Stellenstreichungen und Gehaltskürzungen betreffen hauptsächlich untere und mittlere Besoldungsgruppen, weil die meisten Beschäftigten in eben diesen Besoldungsgruppen tätig seien. 80 Prozent der Betroffenen seien Frauen.

Das Verhältnis sollte stimmen

Kirchengemeinden müssten darauf achten, dass die Zahl der Gemeindeglieder in einem sinnvollen Verhältnis steht zum Immobilienbestand. Darauf hat der Vorsitzende des Ausgleichsstockes, Martin Dolde, gedrungen. Der Ausgleichsstock habe in diesem Jahr knapp 400 Anträge bearbeitet. Bedürftigen Gemeinden seien insgesamt 16 Millionen Euro für Bauaufgaben, zumeist an Kirchen und Gemeindehäusern, zugeteilt worden. Die verfügbaren Mittel nähmen allerdings ab, da ab kommendem Jahr nicht mehr sechs, sondern nur noch fünf Prozent des halbierten Nettokirchensteueraufkommens in den Ausgleichsstock fließen. Im Jahr 2009 sei deshalb mit einer Rücklage von rund sechs Millionen Euro zu rechnen. Zu Beginn dieses Jahres belief sich die Rücklage des Ausgleichsstocks immerhin noch auf 42 Millionen Euro. Durch den Prozess „Wirtschaftliches Handeln“ habe man das Bewusstsein dafür geschärft, dass Abschreibungen notwendig seien und Kirchengemeinden „mit der Nase darauf gestoßen, dass sie in Punkto Immobilien eventuell über ihre Verhältnisse leben“, so Dolde weiter. Zu den genannten Anträgen seien über 300 Anträge zur Renovierung von Pfarrhäusern gekommen. „Es wäre dringend, darüber nachzudenken, ob man diese Thematik – in Verbindung mit der laufenden Aktualisierung der Pfarrhausrichtlinien – nicht völlig aus dem Ausgleichsstock ausgliedern sollte“, gab Dolde zu bedenken.

Initiative für Chancengleichheit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch Maßnahmen des Oberkirchenrats in den kirchlichen Einrichtungen verbessert werden. Dies ist die Bitte des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Hintergrund ist ein Qualitätssiegel für die Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das dem Oberkirchenrat von einer übergreifenden Initiative von Politik und Wirtschaft verliehen worden ist. Der Oberkirchenrat wird gebeten, Projekte einzuleiten, um die Chancengleichheit auch in anderen kirchlichen Einrichtungen zu verankern.

EKD-Strukturreform bedarf Zustimmung

Änderungsgesetz in den Rechtsausschuss verwiesen

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am 11. November ein Kirchengesetz beschlossen, das die Grundordnung der EKD ändert. Das Gesetz braucht die Zustimmung der Gliedkirchen und ist nötig, um die Strukturreform der EKD durchzuführen. Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) sollen in die EKD integriert werden. Im Sommer hat die Landessynode dies bejaht. Nun soll sie den Oberkirchenrat ermächtigen, dem Kirchengesetz zur Änderung der EKD-Grundordnung zuzustimmen.

Diesen Antrag sowie die Entscheidung, die Verträge der EKD mit der UEK und der VELKD zu ratifizieren, hat die Landessynode in den Rechtsausschuss verwiesen. Für die württembergische Landeskirche sei bedeutsam, dass die Grundordnung vorsieht, „dass nicht zu einem gliedkirchlichen Zusammenschluss gehörende Gliedkirchen in den Konventen Gaststatus eingeräumt werden kann“, erläuterte die Direktorin im Oberkirchenrat, Margit Rupp. Der Rechtsausschuss hat sich bereits in einem Stellung-

nahmeverfahren mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Grundordnung befasst, um die Interessen der Landeskirche rechtzeitig einbringen zu können. Das Kirchengesetz soll im Jahr 2006 von den Gliedkirchen ratifiziert werden, damit es zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg gehört keinem der beiden konfessionell orientierten Kirchenbünde an, hat aber sowohl in der UEK als auch in der VELKD Gaststatus.

Neue Buchführung ist gut angelaufen

Auf lange Sicht soll der Verwaltungsaufwand durch das neue Rechnungswesen kleiner werden, im Moment sei er noch größer als bei und mit dem herkömmlichen System. So das Fazit, das Inge Schneider im Namen des Sonderausschusses „Wirtschaftliches Handeln“ zog. Die meisten Mitarbeiter kämen gut mit dem neuen Buchführungssystem und der dazu gehörigen Software zurecht. Dadurch, dass inhaltliche Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen, dauere die Arbeit länger. „Dieser Zeitaufwand wird aber gerne in Kauf genommen, da die Diskussion um die inhaltliche Planung von den Gremienmitgliedern als Gewinn empfunden wird“, so Schneider. Dadurch mache man sich bewusst, dass es bei der Haushaltsplanung zuerst um Inhalte und Ziele gehe.

Ziel sei, den landeskirchlichen Haushaltsplan überschaubarer zu gestalten und bei jeder Kostenstelle auch die Höhe der Kirchensteuer, die für die betreffende Arbeit in Anspruch genommen wird, auszuweisen. In den Kirchenbezirken hätten sich über 700 Mitarbeiter für die Arbeit mit dem neuen Rechnungswesen schulen lassen, 250 Gemeinden seien vorbereitet, so Schneider.

Änderung der Wahlordnung

Ein Gesetzentwurf des Oberkirchenrats zur Änderung der Wahlordnung wurde in den Rechtsausschuss verwiesen. Wie Kirchenoberrechtsdirektor Hans-Peter Duncker ausführte, soll einerseits das Verfahren für die Gremien vereinfacht werden, andererseits das Wahlergebnis nach den Einsprachefristen früher verbindlich feststehen, sodass es möglich ist, die neu gewählten Kirchengemeinderäte zum ersten Advent in ihr Amt einzuführen.

Briefwahlunterlagen sollen künftig schon mit den Wahlunterlagen versendet werden können. Das entbindet die Gemeinden allerdings nicht von der Pflicht, ein Wahllokal zu öffnen. Die Rolle des Vertrauensausschusses soll gestärkt werden – auch wenn er im Gesetzentwurf nicht als Schiedsstelle vorgesehen ist. Ferner ist aufgrund der Bildung des Kirchenkreises Stuttgart eine Korrektur der Wahlkreiseinteilung vorgesehen, die nach der nächsten allgemeinen Kirchenwahl wirksam werden soll. Außerdem will es die Kirchenleitung mit dem Gesetzentwurf ermöglichen, eine Wahl auch in nur einem Wahlbezirk eines Wahlkreises zu wiederholen, sofern dort Fehler vorgekommen sind, die eine Wiederholung nötig machen.

Sonderzahlungen für Pfarrer sollen gestrichen werden

Gesetzentwurf zur Abschaffung der Sonderzahlungen an den Rechtsausschuss verwiesen

Nach einem vom Oberkirchenrat eingebrachten Gesetzentwurf sollen die Sonderzahlungen für Pfarrer und Kirchenbeamte abgebaut werden. Betroffen sind Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamte. Für den Zeitraum vom 1. Mai 2006 bis 31. Dezember 2007 sollen die Sonderzahlungen zunächst um 50

Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt ist vorgesehen, sie in den Jahren 2008 und 2009 ganz zu streichen. Gleichzeitig soll zum 1. Januar 2008 die Besoldung der unständigen Pfarrer von 78,5 auf 100 Prozent der Pfarrbesoldungsgruppe 1 angehoben werden. Der Entwurf wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

Dieser Gesetzentwurf ist Teil der Sparpaketlösung, die Kostensenkungen bei den Immobilien wie bei den verschiedenen Berufsgruppen vorsieht. Nach Oberkirchenrat Erwin Hartmann ergebe sich durch den Wegfall der Sonderzahlungen für die aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer ab 2008 eine Reduzierung der Bezüge um durchschnittlich fünf Prozent. Auf Jahr gerechnet müssten sie damit auf etwa 64 Prozent eines Monatseinkommens verzichten. Mit vergleichbaren Gehaltseinbußen haben Pfarrer im Ruhestand und aktive Kirchenbeamte zu rechnen. Abzüglich der Mehraufwendungen durch die Anhebung der Gehälter im unständigen Pfarrdienst rechnet Hartmann mit einer Entlastung des Personalhaushalts im Jahr 2008 um etwa 8,75 Millionen Euro.

Unterbliebe die vorgesehene Streichung der Sonderzahlungen, würde dies eine einschneidende Reduzierung der Pfarrstellenzahl bedeuten. Konsequenz wäre die Neueinstellung junger Bewerberinnen und Bewerber. Hartmann machte deutlich, dass der Oberkirchenrat parallel zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs auch im Bereich der Angestellten Sparbeschlüsse herbeiführen müsse. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) könne von der Arbeitsrechtlichen Kommission nur mit Modifizierungen übernommen werden.

Es sei dem Oberkirchenrat bewusst, dass „Personalkostenabsenkungen ein äußerst

unpopuläres und auch keineswegs unproblematisches Mittel der Haushaltskonsolidierung darstellen“. Aber ein Aufschieben von Sparmaßnahmen würde einen zusätzlichen massiven Abbau von Stellen in allen Berufsgruppen unvermeidlich machen. Der Gesetzesantrag ist nach Hartmann „für uns alle bestimmt kein leicht verdauliches Brot“.

In der Aussprache gab es Stimmen, die weitere finanzielle Einschnitte bei den Pfarrgehaltern kritisch sahen. Andererseits werteten viele Synodale die geplanten Gehaltskürzungen unter den gegebenen Umständen als gerechtfertigt. So stimmte Heinz-Werner Neudorfer (Marbach) der Notwendigkeit von Kürzungen zu, sofern sie solidarisch von der Gesamtheit der kirchlichen Angestellten erbracht würden. Allerdings wies er auch darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in den vergangenen Jahren „schon ziemlich geschöpft worden“ seien. Christian Heckel (Sigmaringen) betonte die herausragende Bedeutung des Pfarrberufs für die Kirche, ebenso die lange Ausbildung und die hohe Arbeitsbelastung in dem Beruf. Dementsprechend müsse die Bezahlung vergleichbar sein mit der von Ärzten, Lehrern und Richtern. „Wie können wir Abiturienten glaubwürdig für das Theologiestudium gewinnen, wenn wir ihnen keine angemessene Besoldung versprechen“, fragte Heckel. Viele Pfarrer seien inzwischen an den Grenzen ihrer Belastbarkeit und Moti-

vation angekommen. Da sei eine Gehaltskürzung ein verfehltes Signal.

Dagegen sah Gabriele Bartsch (Stuttgart), wie auch andere Synodale, Gehaltskürzungen für alle Beschäftigtengruppen als notwendig an. Auf eine prozentual gleichmäßige Absenkung sei dabei besonderes Augenmerk zu legen, so Bartsch.

Nach den Worten von Oberkirchenrätin Ilse Junkermann kann die Alternative zur Gehaltskürzung nur ein Einstellungsstopp sein, den in Anbetracht nachrückender Theologiestudierender aber niemand wollen kann. Die Motivation zum Pfarrberuf sei „nicht über Geld zu holen“. Stattdessen habe die Landeskirche einen Konsultationsprozess zum Thema der Konzentration im Pfarrberuf gestartet, um die Arbeitsmotivation von innen her zu stärken.



Erwin Hartmann: Keine Sonderzahlungen für Pfarrer mehr.

Museum wird geschlossen

Auf eine förmliche Anfrage antwortete Oberkirchenrat Heiner Künzlen, dass das landeskirchliche Museum seine Ausstellungstätigkeit zum 29. Januar 2006 beenden werde. Der Mietvertrag mit der Friedenskirche in Ludwigsburg laufe allerdings erst Ende 2007 aus. Für die von der Schließung betroffenen Mitarbeiter würde man weiterhin nach Lösungen suchen.

Entlastung für 2000 und 2001 erteilt

Nach Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeskirche durch das Rechnungsprüfamt, nach den entsprechenden Beratungen im Finanzausschuss und dessen Empfehlung hat der Ständige Ausschuss dem Oberkirchenrat einstimmig die Entlastung für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 erteilt. Dies gab der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses, Horst Neugart, bekannt.

Moderatoren werden bezahlt

Auf eine förmliche Anfrage zur Bezahlung von Moderatorinnen und Moderatoren bei Gemeinde- und Bezirksvisitationen antwortete die zuständige Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, diese Mitarbeitenden würden gemäß ihrem Aufwand mit einer maßvollen Vergütung bezahlt. Es sei wichtig, dass bei solchen Vorgängen auf eine externe Visitation zurückgegriffen werden könne.

Vikare in Elternzeit besser stellen

Einstellungszusage für den unständigen Pfarrdienst verlängert

Vikarinnen und Vikare in Elternzeit sollen eine dreijährige Einstellungszusage für den unständigen Pfarrdienst erhalten. Bisher gibt der Evangelische Oberkirchenrat eine Zusage für zwölf Monate.

Diesen Plänen ging ein Antrag der Herbstsynode 2003 voraus, der eine Aufnahmezusage für den unständigen Dienst direkt nach der zweiten theologischen Dienstprüfung forderte. Zudem sollte der Rechtsausschuss prüfen, ob bei zugesagter Übernahme eine Ordination vor Beginn der Elternzeit möglich ist. „Die Frage des richtigen Zeitpunkts für die Ordination bedarf noch einer eingehenden Prüfung“, erklärte nun der Vorsitzende des Rechtsausschusses Rainer Müller. Der Theologische Ausschuss habe vorgeschlagen, eine Sonderregelung für die Ordination bei Elternzeit zu treffen. Heinz-Werner Neudorfer (Marbach) favorisierte eine Stellenreservierung ohne Zeitbegrenzung und sprach sich dafür aus, alle Vikarinnen und Vikare eines Jahrgangs ge-

meinsam zu ordinieren. Steffen Kern (Waldorfhäslach) hielt dagegen, eine zentrale Ordination ohne Beteiligung der Gemeinde würde zu „einer Art Winkelmesse auf hohem Niveau“ werden. Weiterhin setzte er sich für eine Ordination vor der Elternzeit ein. Gerhard Hennig (Ostfildern) wandte sich dagegen und wies auf die Pflichten und Rechte hin, die eine Ordination begründe. Der Mensch werde ohne Einschränkung in den Pfarrdienst aufgenommen, daher sei die Ordination zu Beginn des ständigen Dienstes richtig. Tabea Dölker (Holzgerlingen) forderte eine Angleichung an staatliche Bestimmungen und beantragte, die Elternzeit bei der Geburt mehrerer Kinder über drei Jahre hinaus zu gewähren. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

In die Ausschüsse verwiesen

An die zuständigen Ausschüsse wurden folgende Anträge verwiesen: Zur Frage nach der Neuordnung von Kirchenbezirken und Dekanaten aufgrund der Kommunalreform des Landes Baden-Württemberg an den Rechtsausschuss.

Zur Frage der Rahmenvereinbarungen für ökumenische Partnerschaften an den Ausschuss für Mission und Ökumene. Zur Frage einer Neufassung der Pfarrhausrichtlinien bezüglich Familienfreundlichkeit und Gehaltsveränderungen bei Pfarrern an den Rechtsausschuss.

Zur Frage der Einrichtung eines Doppelhaushaltes, um die kirchliche Verwaltung zu entlasten und dadurch zu sparen, an den Rechtsausschuss. Zur Frage der Verlegung des Erntedankfestes auf einen späteren Termin, um Schulen und Kindergärten eine bessere Möglichkeit der Vorbereitung und Mitwirkung zu ermöglichen, an den Theologischen Ausschuss.

Zur Frage der Reduzierung von Dekanstellen und kirchlichen Verwaltungsstellen auf 18, um eine Entsprechung zu den Landkreisen zu haben, an den Rechtsausschuss.

Beauftragte für Frauen bleibt

Das Pfarramt für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Friedensarbeit soll erhalten bleiben ebenso wie die Stelle der Frauenbeauftragten. Der Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (KGÖ) schloss sich in seiner Einschätzung jeweils den Empfehlungen des Oberkirchenrates an. Die Synode hatte den KGÖ im Sommer 2004 gebeten zu prüfen, ob die Aufgabenstellungen der betreffenden Arbeitsbereiche „noch aktuell und zukunftsorientiert“ seien. Die Frauenbeauftragte soll sich künftig vor allem um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche kümmern. Die Pfarrstelle im Frauenbüro soll nach Willen des KGÖ um die Hälfte reduziert werden, ebenfalls die Sekretärinnenstelle.

Schwerpunkttag Islam im Frühjahr

Unter dem Motto „Der Islam in Württemberg – miteinander leben lernen“ wird die Synode am 24. März 2006 einen Schwerpunkttag ausrichten. Der Ausschuss für Mission und Ökumene bereitet diesen Tag vor.

Es soll im Wesentlichen um das nachbarschaftliche Miteinander von Christen und Muslimen gehen. Auch sollen die Kirchengemeinden zum Dialog ermutigt werden: Gemeindeglieder könnten in der Auseinandersetzung mit der anderen Religion das Fremde achten und den eigenen Glauben besser kennen lernen. Außerdem soll die Synode darauf vorbereitet werden, neue Situationen, die durch die Begegnung von Christen und Muslimen entstehen, gesetzlich zu regeln. So zum Beispiel religionsübergreifende Hochzeiten oder Einschulungsgottesdienste.

Nach dem Schwerpunkttag ist ein Studientag der Mitglieder des Ausschusses für Mission und Ökumene vorgesehen, um die Arbeit der Synode auszuwerten.

Verantwortung wahrnehmen

In seinem Schlusswort rief Landesbischof Frank Otfried July dazu auf, Verantwortung wahrzunehmen. „Wir haben zu planen, zu entscheiden und Verantwortung zu tragen“, so July. Er sei sich sicher, dass Synode, Oberkirchenrat und Landesbischof gemeinsam die schwierigen Aufgaben der Zukunft bewältigen werden. Das dazu nötige Vertrauen sei da. Auch wenn manche Beschlüsse für viele ärgerlich oder schmerzlich seien, so müsse doch deutlich werden, dass das, was man entschieden hätte, „aus Verantwortung für unsere Landeskirche getan“ wurde. Dies sollten alle Synodalen in Gesprächen mit Pfarrerinnen und Pfarrern, mit Diakoninnen und Diakonen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich machen.

Frühjahrstagung 2006 der Landessynode

Die Landessynode trifft sich vom 23. bis 25. März 2006 zu ihrer Frühjahrstagung im Stuttgarter Hospitalhof. Die Sitzung ist öffentlich. Informationen zu den Beratungen finden Sie schon im Vorfeld unter: www.elk-wue.de



Strukturveränderung des Oberkirchenrats im vollen Gang

Direktorin Margit Rupp: Stellenabbau im Oberkirchenrat ist nicht abzuwenden

Der Oberkirchenrat soll mit einer Strukturreform neu organisiert werden, um künftig effizienter arbeiten zu können. Dies sei letztlich mit Stellenreduzierungen verbunden, erklärte Margit

Rupp in ihrem Bericht zum aktuellen Stand der Strukturveränderungen. Wie viele Stellen abgebaut werden sollen, ließ die Direktorin des Oberkirchenrates offen.

Der „Zeithorizont“ sei aber klar definiert: So müssten die Kürzungsvorgaben des Haushaltes 2006 bis Dezember 2009 erfüllt werden. Die Einsparungen sollen aber möglichst schnell umgesetzt werden, so Rupp. Mit dem Einsparkonzept kommt der Oberkirchenrat der von der Synode beschlossenen so genannten „Paketlösung“ nach, die unter anderem eine Absenkung der Personalkosten in Verbindung mit dem Verkauf von Immobilien vorsieht.

Die Firma BSL Managementberatung aus Bergheim wurde bereits im September beauftragt, ein Konzept bis Januar 2006 zu entwickeln, mit Hilfe dessen der Oberkirchenrat organisatorisch neu ausgerichtet werden soll. Geprüft werde dabei vor allem, welche Aufgaben der Oberkirchenrat mit welchem Personalaufwand gegenwärtig wahrnimmt. Damit sollen künftige Aufgabenbereiche und ihre Zuordnung zu den Referaten festgelegt werden. Aber auch das Verhältnis der Dezernate zueinander steht auf dem Prüfstand. So werde laut Rupp ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass sich die Aufgaben zwischen den zuständigen Stellen nicht überschneiden. Damit sollen die Arbeitsabläufe optimiert werden.

Die Strukturveränderung soll aber nicht nur Verwaltungsabläufe straffen, sondern auch nach Möglichkeiten suchen, wie Landessynode und Oberkirchenrat, Vorstand und Kollegium wie auch die Kollegialmitglieder untereinander besser zusammenspielen können. „Kurz gesagt, geht es um Rollendefinition und Delegation“, so die Direktorin. Eine besondere Rolle in der Neukonzeption dürfte die Personalbedarfsermittlung spielen. Mit ihr soll festgelegt werden, wie viel Personal künftig für die neu organisierten Bereiche und Abläufe notwendig sein wird. Auslöser eines weiteren Teils der Strukturreform ist ein Beschluss des Finanzausschusses vom Februar 2003 sowie ein Vorschlag einer vom Synodalpräsidenten eingesetzten Prüfergruppe vom Oktober 2004. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die Immobilien- und Personalverwaltung im Oberkirchenrat an einer Stelle zusammengeführt werden. Bisher wurden diese Aufga-

benbereiche von Geschäftsstellen verschiedener Dezernate wahrgenommen.

Von einer Strukturveränderung sind auch die landeskirchlichen Verwaltungsstellen betroffen. So hatte eine Prüfung der Haushaltsjahre 2000 und 2001 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu einer Untersuchung



Margit Rupp: Schlanke Strukturen für den Oberkirchenrat durch Senkung der Kosten.

ausgewählter Verwaltungsstellen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gpa) geführt. Die Auswertung ergab, dass sich bei den Verwaltungsstellen die Ämter des Kirchenpflegers und Kirchenbezirksrechners in einer Person überschneiden und zu komplizierten Parallelstrukturen geführt haben. Diese „verbundenen Ämter“ hätten zwischen der Erledigung der Dienstgeschäfte und der Dienst- und Fachaufsicht durch den Oberkirchenrat zu „Zielkonflikten“ mit den Verwaltungsstellen geführt, so Direktorin Rupp. So empfehle ein erster Entwurf des Gutachtens der gpa vor allem das „verbundene Amt“ in Verbindung mit der Leitung einer Verwaltungsstelle aufzugeben und die Personalsachbearbeitung grundsätzlich in den Oberkirchenrat zu überführen. Das Gutachten stelle aber auch fest, dass die Verwaltungsstellen für die Kirchengemeinden notwendig seien und die landeskirchliche Anstellung des Personals in den Verwaltungsstellen beizubehalten sei. Diese beiden in Gang gesetzten Veränderungen sollen vor allem dafür sorgen, so Rupp, die Kosten für die Verwaltung insgesamt abzusenken: „Stichwort: schlanke Strukturen.“

Versorgung als neunstellige Last

Im vergangenen Jahr lagen die Kirchensteuereinnahmen 29 Millionen Euro unter der erwarteten Summe, insgesamt bei brutto 484,6 Millionen Euro. Das ergab der Rechnungsabschluss für 2004, den die Synode zur Kenntnis nahm. Der Einbruch sei vor allem durch „enorme Einsparanstrengungen“ und Clearing-Rückzahlungen ausgeglichen worden, erklärte der Finanzdezernent Martin Kastrup. Ein Teil der Clearing-Rückzahlung, die im Jahr 2000 bei reichlich 32 Millionen Euro lag, soll für die kapitalmäßige Deckung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Kirchenbeamten, Pfarrern und Angestellten genutzt werden. Einem Gutachten zufolge liegen diese Verpflichtungen bei 969 Millionen Euro.

Neubesetzung und Wahlen

Ulrich Mack (Freudenstadt) hat mit Blick auf seine Berufung zum Prälaten von Stuttgart den Vorsitz des Theologischen Ausschusses niedergelegt. Zum Nachfolger bestimmte der Ausschuss Dekan Heinz-Werner Neudorfer (Marbach). Neudorfer hat dafür Vorsitz und Mitgliedschaft im Sonderausschuss PfarrPlan 2011 aufgegeben sowie seine Tätigkeit in der Kommission für liturgische Fragen. Der Sonderausschuss hat Andreas Schäffer (Cleebronn) zum Nachfolger gewählt.

Ausserdem wählte die Synode Philippus Maier (Wildberg) als neues Mitglied in den Sonderausschuss PfarrPlan 2011 sowie Pfarrer Friedrich Zimmermann (Esslingen) in die Kommission für liturgische Fragen.

„Tolerant aus Glauben“

Landessynodale berichten von der EKD-Synode

Wie der christliche Glaube in einer pluralistischen Gesellschaft Toleranz fördern kann, darüber diskutierte die EKD-Synode. Außerdem wurde der Zusammenschluss der reformatorischen Kirchenbünde beschlossen.

Die evangelische Kirche müsse sich der Herausforderung durch den Pluralismus stellen und das protestantische Profil in einer komplexen Gesellschaft schärfen. Zu diesem Ergebnis komme die Kundgebung „Tolerant aus Glauben“, die die diesjährige EKD-Synode einstimmig verabschiedet habe, wie Susanne Richter (Ehingen) erläuterte. Den Mord am niederländischen Filmemacher Theo van Gogh im November 2004 nahm die EKD-Synode zum Anlass, über Toleranz und ihre Grenzen sowie über das Christsein im Kontext religiöser, weltanschaulicher und kultureller Vielfalt zu diskutieren. Die Kundgebung der EKD-Synode verstehe Toleranz als Grundlage menschlicher Würde und Freiheit, so Richter.

Marc Dolde (Gäufelden) berichtete über den Zusammenschluss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK). Die EKD-Synode habe

dem Zusammenschluss zugestimmt und dafür ihre Grundordnung geändert. Das Zusammengehen von Lutheranern, Reformierten und Unierten komme einer „Vereinigung des deutschen Protestantismus“ sehr nahe, wie Dolde anmerkte.

Die EKD-Synode habe ein Sparpaket verabschiedet, wonach bis 2009 elf Millionen Euro eingespart werden. Die EKD-Synode rief dazu auf, dass die evangelischen Kirchen sich in der Flüchtlingshilfe sowie gegen Zwangsprostitution bei der Fußball-Weltmeisterschaft engagieren sollen. Außerdem solle die Landeskirche eine Kampagne zur Umsetzung der Charta Oecumenica starten. Viele Synodale sowie der Ratsvorsitzende Wolfgang Huber seien verärgert gewesen, dass keine Politiker auf der Synode erschienen seien. Hier gehe es „um die Darstellung unserer Kirche in der Öffentlichkeit“ und um „die Notwendigkeit kirchlicher Repräsentanz“ in der Gesellschaft, wie Dolde betonte.



Prälat Klumpp verabschiedet

Prälat Martin Klumpp ist von der Synode unter Applaus in den Ruhestand verabschiedet worden. Präsident Horst Neugart würdigte Klumpps vielfältigen Einsatz für die Landeskirche. In seiner Rede regte Klumpp an, die anstehenden Veränderungen zu nutzen, „nicht nur über ein Weniger an Kirche, sondern über eine konzentriertere Form von Kirche nachzudenken“.

Pfarrergesetz geändert

Mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung hat die Landessynode das württembergische Pfarrergesetz nahezu einstimmig in zweiter Lesung geändert. Der Oberkirchenrat hatte ursprünglich vorgesehen, das Anstellungserweiterungsgesetz zu verlängern, das zum Jahresende ausgelaufen wäre. Der Rechtsausschuss war dagegen der Ansicht, dass sich die Regelungen großenteils bewährt haben und endgültig festgeschrieben werden können.

Zwei Regelungen aus dem alten Anstellungserweiterungsgesetz wurden dabei ausdrücklich nicht übernommen. So ist es nicht mehr möglich, den Dienstauftrag im unständigen Dienst auch ohne Zustimmung des Pfarrers einzuschränken. Ebenso findet sich im neuen Gesetz keine Regelung mehr, die eine zwangsweise Begrenzung des Dienstauftrags für Theologenehepaare vorsieht, sofern einer der Ehepartner noch im unständigen Dienst ist.

Abendmahl durch Pfarrer

Auf eine förmliche Anfrage bezüglich der Austeilung des Abendmahls antwortete der zuständige Oberkirchenrat, Heiner Küenzlen, mit dem Hinweis: „Das Amt für die öffentliche Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung in unserer Kirche ist das Pfarramt.“ Man solle dieses Amt nicht weiterhin filetieren und die „Filetstücke auf alle möglichen Mitarbeiter in der Kirche verteilen“, so der theologische Dezernent im Oberkirchenrat.

Man sei auf diesem Weg wohl schon „eher zu weit gegangen“. Priestertum aller Gläubigen, so Küenzlen, sei nicht das „Pfarrertum aller Mitarbeiter“. Natürlich gebe es in Württemberg aber neben der Ordination auch die Beauftragung, und zwar in einer bestimmten Reichweite, auf Zeit oder für eine bestimmte Zielgruppe. Küenzlen wies darauf hin, dass zu diesem Thema auch bald eine einheitliche Stellungnahme der EKD zu erwarten sei.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
 Redaktion: Stephan Braun
 Beate Dreinhöfer
 Astrid Günther
 Dietmar Hauber
 David Kobow
 Wolf-Dieter Retzbach
 Klaus Rieth (verantwortlich)
 Stefan Wittig
 Fotos: Amt für Information
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124
 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58
 Fax 0711 22276-81
 kontakt@elk-wue.de
 www.elk-wue.de